



**Europäische Union**

Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

## **MERKBLATT über das Förderprojekt „Go International – Fit für Auslandsmärkte“**

### **Wozu dient „Go International – Fit für Auslandsmärkte“?**

Wollen Sie den Sprung über die Grenze ins Exportgeschäft wagen? Wollen Sie aus dem Ausland importieren? Suchen Sie neue Absatzwege und Absatzmärkte?

Um neue Auslandsaktivitäten dieser Art von mittelständischen bayerischen Unternehmen gezielt zu unterstützen, bieten die bayerischen Industrie- und Handelskammern (IHKs) und Handwerkskammern und die BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ) mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eine außenwirtschaftliche Förderung im Rahmen des Förderprojekts „Go International – Fit für Auslandsmärkte“ an. Die Fördermittel werden durch die Europäische Union im Rahmen des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ 2014 – 2020 und dem Freistaat Bayern bereitgestellt. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende 2020.

Gefördert wird die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Dazu zählen z. B. die erstmalige Beteiligung an internationalen Messen und Ausstellungen, die Erstellung firmenspezifischer Publikationen, Werbemaßnahmen im Ausland sowie interne Personalschulungsmaßnahmen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen (inklusive Angehörige freier Berufe), die

- ihren Sitz bzw. eine wesentliche Betriebsstätte (= Internationalisierungsaktivität) in Bayern haben,
- der „Definition der kleinen und mittleren Unternehmen durch die Kommission“ der Europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung entsprechen (zuletzt ABL L 124/36 vom 20.05.2003), d.h.
  - weniger als 250 Beschäftigten,
  - Umsatz nicht über 50 Mio. EUR oder Bilanzsumme nicht über 43 Mio. EUR,
  - keine Beteiligung von Großunternehmen (Nicht-KMU) von 25% oder mehr,
- keine offensichtliche Insolvenzgefährdung aufweisen.

Förderfähig ist maximal die Markterschließung **zweier neuer Länder**. Der Förderzeitraum beträgt pro Land 12 Monate.

Die Beantragung eines zweiten Landes ist erst nach Einreichung des Verwendungsnachweises für das erste Zielland möglich.

Für das zweite Land ist ein gesonderter Förderantrag einzureichen und es ergeht ein gesonderter Zuwendungsbescheid.

Eine Änderung des Ziellandes ist nur möglich, wenn noch keine Auszahlungen erfolgt sind. Eine Genehmigung ist nur für den verbliebenen Restzeitraum des Bescheides möglich.

Für die Umsetzung der förderfähigen Maßnahmen beträgt der Zuschuss bis zu 50% der EU-kofinanzierungsfähigen Ausgaben für die realisierten Maßnahmen, maximal jedoch 20.000 EUR pro Unternehmen und Zielmarkt.

Die jeweilige maximale Förderquote bestimmt sich nach dem Sitz des Zuwendungsempfängers in Bayern anhand der EFRE-Fördergebietskarte im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 – 2020.

Die maximalen Förderquoten betragen hierbei 50% im EFRE-Schwerpunktgebiet, 30% im sonstigen EFRE-geförderten Gebiet und 25% im Großraum München.

Im Großraum München erfolgt die Förderung ausschließlich mit Landesmitteln.

## Wie läuft eine Förderung im Rahmen von „Go International“ ab?

### 1. Antragsstellung

Sind Sie an einer Förderung im Rahmen von „Go International“ interessiert, so wenden Sie sich direkt an Ihre IHK oder Handwerkskammer (Ansprechpartner finden Sie im Internet unter [www.go-international.de](http://www.go-international.de)), die Sie gerne hierzu telefonisch berät und Ihnen auch die kompletten Teilnahmeunterlagen übermittelt.

Als nächsten Schritt müssen Sie nur den Teilnahmeantrag ausfüllen und an die zuständige IHK/Handwerkskammer zurücksenden. Die IHKs und Handwerkskammern unterstützen Sie hierbei gerne. Sie können auch zur Unterstützung bei der Stellung des Teilnahmeantrags und der Erstellung des Maßnahmen- und Kostenplans einen Berater in Auftrag nehmen. Der jeweilige Berater ist im Antrag zu benennen.

Die IHK/Handwerkskammer veranlasst dann, dass Ihrem Unternehmen ein Zuwendungsbescheid von der BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern ausgestellt wird. In diesem sind sowohl die förderfähigen Maßnahmen als auch die maximalen Förderbeträge für die Umsetzung dieser Maßnahmen festgelegt.

Förderfähig sind folgende Maßnahmen, die allesamt der Internationalisierung Ihres Unternehmens dienen sollen:

- Erstmalige Beteiligungen als Aussteller an internationalen Fachmessen und Fachausstellungen im Zielland
- Marketingmaßnahmen: Markteinstiegsberatung und Geschäftspartnersuche
- Werbemaßnahmen: Publikationen, Homepages, Werbeschaltung im Ausland, Internationale Print-, Onlinemailings und Musterversand
- Beratungsleistungen\*: Firmengründung, Standortsuche, Rechts- und Steuerberatung
- Schulungsmaßnahmen\*
- Zertifizierungen\*
- Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen\*

**\* Die Maßnahme ist nur förderfähig soweit die Durchführung (Rechnungsstellung) innerhalb der EU erfolgt.**

**Sonderfall:** im Großraum München (25% Förderquote) entfällt diese Regelung aufgrund des Einsatzes bayerischer Fördermittel.

In den Umsetzungsmaßnahmen, z.B. auf Websites, Flyern, Messeständen etc. ist in geeigneter Weise auf die EFRE-Förderung hinzuweisen (vgl. EFRE-Nebenbestimmungen Nr. 6). Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung/information-und-kommunikation>

Die Unternehmen müssen die Publizierungen der BIHK Service GmbH gegenüber nachweisen (z.B. mit Fotos oder Belegexemplaren).

**Sonderfall:** im Großraum München (25% Förderquote) entfällt diese Regelung aufgrund des Einsatzes bayerischer Fördermittel.

### **Während der Durchführung der Vorhaben müssen Sie insbesondere:**

- eine kurze Beschreibung des geförderten Vorhabens, die im Umfang der Höhe der Förderung entspricht, auf der Website des Zuwendungsempfängers einstellen und
- ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Projekt, mit dem auf die finanzielle Unterstützung durch den EFRE hingewiesen wird, an einer gut sichtbaren Stelle, zum Beispiel im Eingangsbereich des Firmengebäudes, anbringen.

**Es wird empfohlen die Vorschriften zur Information und Kommunikation im Zweifelsfall im Vorfeld mit der BIHK Service GmbH abzustimmen.**

**Sonderfall:** im Großraum München (25% Förderquote) entfällt die Hinweispflicht auf die EFRE-Förderung aufgrund des Einsatzes bayerischer Fördermittel.

Der Zuwendungsbescheid wird für einen Bewilligungszeitraum von 12 Monaten erstellt.

Weitergehende Abweichungen vom Kosten- und Finanzierungsplan bedürfen durch einen Änderungsantrag der vorherigen Zustimmung der BIHK Service GmbH.

Für die Umsetzung der förderfähigen Maßnahmen beträgt der Zuschuss bis zu 50% der Ausgaben für die realisierten Maßnahmen, maximal jedoch 20.000 EUR pro Unternehmen und Zielmarkt.

Die jeweilige maximale Förderquote bestimmt sich nach dem Sitz des Zuwendungsempfängers in Bayern anhand der EFRE-Fördergebietskarte im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 – 2020 (vgl. Karte im Anhang).

Die maximalen Förderquoten betragen hierbei 50% im EFRE-Schwerpunktgebiet, 30% im sonstigen EFRE-geförderten Gebiet und 25% im Großraum München (laut Kartenbezeichnung: EFRE-Fördergebiet, nur Förderbereich 3 „Klimaschutz“). Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung/efre-foerdergebiet/>

## **6. Rechnungseinreichung/Verwendungsnachweis**

Nach Abschluss des Projektes können Fördermittel jederzeit einmalig abgerufen werden, jedoch spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Der Abruf erfolgt mittels eines Auszahlungsantrages und eines Verwendungsnachweises.

Der Verwendungsnachweis umfasst einen Sachbericht, eine zusammenfassende zahlenmäßige Aufstellung zu den Ausgaben (die Ausgaben sind den Kostenkategorien zuzuordnen) und zu den Einnahmen, sowie eine Gesamtausgabenübersicht. Der Verwendungsnachweis ist auf dem entsprechenden Formblatt zu erbringen.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes bei der BIHK Service GmbH – Außenwirtschaftszentrum Bayern einzureichen.

**Alle benötigten Formulare erhalten Sie von Ihrer zuständigen IHK oder HWK.**

---

Nähere Informationen zur EFRE-Förderung finden Sie unter [www.efre-bayern.de](http://www.efre-bayern.de) und unter [www.go-international.de](http://www.go-international.de).